

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. März 1957	Nummer 22
--------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 28. 2. 1957, Auslegung und Anwendung des Art. 116 Abs. 2 GG. S. 589.

D. Finanzminister.

RdErl. 27. 2. 1957, Verwaltungskostenbeitrag für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). S. 589. — RdErl. 28. 2. 1957, Jahresabschluß 1956 — Bundeshaushalt —. S. 590.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

RdErl. 16. 2. 1957, Ausbildungsstätten für landwirtschaftlich (biologisch)-technische Assistentinnen und Assistenten. S. 591/592.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung: RdErl. 28. 2. 1957, Verwendung der Bundeszuschüsse für die Bekämpfung der Brucellose der Rinder und Schafe im Rahmen des „Grünen Planes der Bundesregierung“. S. 593.

G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 28. 2. 1957, Gewährung von Taschengeld an Insassen von Alters- und Pflegeheimen. S. 593. — Mitt. 1. 3. 1957, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1957 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. März 1957. S. 593/94.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Hinweis.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 12 v. 5. 3. 1957. S. 603/04.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Auslegung und Anwendung des Art. 116 Abs. 2 GG

RdErl. d. Innenministers v. 28. 2. 1957 —
I B 3/13—17.10

Im RdErl. v. 23. 3. 1956 (MBL. NW. S. 776) sind unter Ziff. 7 Buchst. e — 2. Absatz — die Worte

„dem Niedersächsischen Minister des Innern in Hannover“

zu streichen und es ist einzusetzen:

„der Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten des Bundesministers des Innern — Staatsangehörigkeitsangelegenheiten —, Köln, Ludwigstr. 2“.

Der Niedersächsische Minister des Innern hat mitgeteilt, daß er die unter Ziff. 7 Buchst. e — a) und b) — genannten Karteien an die Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten des Bundesministers des Innern — Staatsangehörigkeitsangelegenheiten — abgegeben habe.

An die Regierungspräsidenten,
Oberkreisdirektoren als untere staatliche
Verwaltungsbehörden,
Landkreise, Gemeinden und Ämter.

— MBL. NW. 1957 S. 589.

D. Finanzminister

Verwaltungskostenbeitrag für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

RdErl. d. Finanzministers v. 27. 2. 1957 —
B 6115/B 6135 — 990/IV/57

Um den Landeshaushalt nicht endgültig mit dem Verwaltungskostenanteil zu belasten, der auf Beiträge für Angestellte und Arbeiter entfällt, deren Dienstbezüge nicht endgültig vom Land getragen werden, ist auch im

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 unter Kapitel 1478 ein Titel 9 als Einnahmetitel aufgenommen worden.

Die VBL hat den Umlagesatz zu den Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 1956 (1. 1. 1956 bis 31. 12. 1956) gemäß § 20 der Anstaltssatzung auf 2,3581873 v. H. des Beitragsaufkommens (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) ermittelt.

Ich bitte, den in der Zweckbestimmung zu Kapitel 1478 Titel 9 vorgesehenen Ausgleich in dieser Höhe bei allen in Frage kommenden Dienststellen vor dem Jahresabschluß vorzunehmen und dabei den Bezugsverlaß zu 2) zu beachten.

Bezug: 1. Mein RdErl. v. 9. 7. 1955 — B 6115 — 4153/IV/55 (MBL. NW. S. 1390).

2. Mein RdErl. v. 6. 3. 1956 — B 6115 / B 6135 — 913/IV/56 — (MBL. NW. S. 486).

An alle obersten Landesbehörden
und nachgeordneten Dienststellen.

— MBL. NW. 1957 S. 589.

Jahresabschluß 1956 — Bundeshaushalt —

RdErl. d. Finanzministers v. 28. 2. 1957 —
I F 785/57

Im Anschluß an meinen RdErl. v. 19. 1. 1957 — I F 37/57 (MBL. NW. S. 222) gebe ich nachstehendes Rd.Schr. d. Bundesministers der Finanzen v. 15. 2. 1957 zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

Die Vorschrift des § 26 RHO, nach der Haushaltsmittel nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Verwaltung erforderlich ist, wird durch dieses Rd.Schr. selbstverständlich nicht eingeschränkt und ist deshalb auch gegen Ende des Rechnungsjahres mit Sorgfalt zu beachten.

„Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 — A 0271 — 4/57 —

Bonn, den 15. Februar 1957.

Betr.: Jahresabschluß 1956.

Nach meinem Rundschreiben vom 3. Januar 1957 habe ich gemäß § 61 (2) RHO als letzten Zahlungstag für das Rechnungsjahr 1956 den 30. März 1957 bestimmt. Die sogenannte Auslaufzeit, in der noch für das abgelaufene Rechnungsjahr, also noch nach dem 1. April, Einnahmen eingenommen und Ausgaben geleistet werden können, ist nach der bereits seit drei Jahren bestehenden Übung fortgefallen. Dies bedingt, daß solche den Haushalt berührenden Zahlungsvorgänge, die sich nach § 68 (2) RHO auf das abgelaufene Rechnungsjahr beziehen, noch bis zum 30. März 1957 zu bewirken sind und in den Büchern für das Rechnungsjahr 1956 nachgewiesen werden sollen.

Nach meinen Wahrnehmungen ist diesem zwingenden Erfordernis in den letzten Rechnungsjahren nur unvollkommen Rechnung getragen worden. Zur Wahrung einer ordnungsmäßigen Haushaltsführung muß ich daher dringend bitten, der Einhaltung dieser Vorschriften größte Beachtung zu schenken. Ich darf bitten, den mit der Bewirtschaftung von Bundeshaushaltsmitteln beauftragten Stellen — § 18 ff. RWB — entsprechende Weisungen zu erteilen und die zuständigen Kassen anzuhalten, daß sämtliche Zahlungen für das auslaufende Rechnungsjahr bei Vorlage der Anordnung in jedem Falle bis zum 30. März 1957 geleistet werden müssen.

Im Auftrage:

Dr. Vialon.“

— MBl. NW. 1957 S. 590.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ausbildungsstätten für landwirtschaftlich (biologisch)-technische Assistentinnen und Assistenten

RdErl. d. Ministers für Ernährung Landwirtschaft und Forsten v. 16. 2. 1957 — I A 3 — P — Tgb.Nr. 245/57

Gemäß § 2 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anerkennung landwirtschaftlich-technischer Assistentinnen und Assistenten vom 30. 1. 1953 — II E 1 — 281/53 (MBl. NW. S. 221) sind folgende Betriebe als Ausbildungsstätten anerkannt worden:

Stand vom 1. 2. 1957

Ausbildungsstätte	Fachgruppe	Sonderfächer
W. von Borries-Eckendorf Eckendorf über Bielefeld 2	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut
Bundeforschungsanstalt für Getreideverarbeitung Detmold, Am Schützenberg 9	Technologie	Getreideverarbeitung und Vorratspflege
Deutsche Saatveredelung GmbH Lippstadt i. W., Erwitter Str. 27/29	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut
Fa. Gebr. Dippe, Saatzucht GmbH. Herford, Zimmerstr. 3	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut
Hauptsäaten für die Rheinprovinz GmbH. Köln-Braunsfeld, Alsdorfer Str. 1—3	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut
Institut für Pflanzenkrankheiten der Rhein.-Wilhelms-Universität in Bonn, Nußallee 9	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz
Max Kornacker GmbH. Wehrden/Weser	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut
Landesanstalt für Fischerei in Albaum/Sauerland	Fischerei	(Ausbildung als biologisch-technische Assistentinnen und Assistenten)
Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung (Erwin-Baur-Institut), Köln-Vogelsang	Pflanzenbau	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut
Pflanzenschutzamt der Landwirtschafts- kammer Westfalen-Lippe in Münster	Pflanzenbau	Pflanzenschutz, Untersuchung von Saatgut

— MBl. NW. 1957 S. 591/92.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

Verwendung der Bundeszuschüsse für die Bekämpfung der Brucellose der Rinder und Schafe im Rahmen des „Grünen Planes der Bundesregierung“

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 28. 2. 1957 — II Vet. 2220 Tgb.Nr. 65/57

Im Rahmen des „Grünen Planes“ hat die Bundesregierung Mittel für die Bekämpfung der Brucellose der Rinder und Schafe zur Verfügung gestellt.

Um das Interesse der Rindviehbesitzer an der Anerkennung ihrer Rinderbestände als brucellosefreie Bestände zu wecken, sollen diese Mittel zunächst für die im Rahmen der Brucellosebekämpfung notwendigen und von den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern durchzuführenden Untersuchungen von Rindern auf Brucellose verwendet werden. Darunter fallen:

- a) die jährlich dreimaligen Untersuchungen der Molke-reilmilchproben (Anlieferungsproben) mittels der Abortus Bang-Ringprobe,
- b) alle übrigen Milch-, Blut-, Sekret- und sonstigen Proben, die zur Untersuchung auf Brucellose an die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter eingesandt werden, ausgenommen Blutproben, die von Rindern zum Zwecke der Beschickung von Absatzveranstaltungen entnommen sind.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden den Regierungspräsidenten auf Anforderung besonders zur Verfügung gestellt.

Verbuchungsstellen sind für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 Einzelplan 10, Kapitel 1041, Titel 600.

Mit diesem RdErl. wird gleichzeitig der RdErl. v. 26. 7. 1954 (MBL. NW. S. 1291) aufgehoben. Desgleichen verliert die Nr. 1 des 1. Absatzes des RdErl. v. 19. 12. 1951 (MBL. NW. 1952 S. 37), wonach für die Blutuntersuchung von Rindviehbeständen auf Abortus Bang 0,30 DM je Tier gewährt werden, ihre Gültigkeit.

An die Regierungspräsidenten
als Landesordnungsbehörden,
Kreisordnungsbehörden,
Landschaftsverbände (Viehseuchenentschädigungskassen),
Landwirtschaftskammern,
Tierärztekammern
des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBL. NW. 1957 S. 593.

G. Arbeits- und Sozialminister

Gewährung von Taschengeld an Insassen von Alters- und Pflegeheimen

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 28. 2. 1957 — IV A 2 / OF / 63

Im Anschluß an die wiederholten Richtsaterhöhungen hat eine Reihe von Fürsorgeverbänden auch das Taschengeld für Insassen von Alters- und Pflegeheimen, die auf

Kosten der öffentlichen Fürsorge untergebracht sind, über den im RdErl. d. fr. Sozialministers v. 13. 6. 1953 (MBL. NW. S. 1003) empfohlenen Betrag von 12,— DM hinaus erhöht. Die Unterschiedlichkeit der Erhöhung hat Zweifel darüber hervorgerufen, in welchem Umfang unter den derzeitigen Verhältnissen Taschengeld noch als erstattungsfähige Fürsorgeleistung anerkannt und bei Zugewanderten aus der SBZ im Sinne des § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Ersten Überleitungsgesetz vom 27. Februar 1955 (BGBl. I S. 88) im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe verrechnet werden kann.

Zur Klarstellung teile ich folgendes mit:

- 1) Das Insassen von Alters- und Pflegeheimen gewährte Taschengeld dient zur Bestreitung kleinerer persönlicher Bedürfnisse, z. B. zur Beschaffung von Zeitungen und Zeitschriften, Briefpapier, Porto, Rauchwaren und kleineren Mengen von Genußmitteln. Es hat den Zweck, in die Einförmigkeit der Anstaltsversorgung eine bescheidene persönliche Abwechslung zu bringen. Die durch das Taschengeld zu bestreitenden kleineren Bedürfnisse sind ein Teil des notwendigen Lebensbedarfs, der in der offenen Fürsorge im Richtsatz abgegolten wird. Da der Pflegesatz für Alters- und Pflegeheimen einen Kostenanteil für diese Zwecke nicht enthält, liegt über die Gewährung der Pflegekosten hinaus Hilfsbedürftigkeit vor, wenn und soweit die Heimpfleglinge nicht über anderweitige Mittel (z. B. Renteneinkünfte) zur Bestreitung dieses zusätzlichen persönlichen Bedarfs verfügen. Insoweit ist das Taschengeld als Pflichtleistung der öffentlichen Fürsorge anzusehen.
- 2) Im Vergleich zu dem Betrag, der im Richtsatz der offenen wirtschaftlichen Fürsorge für kleinere persönliche Bedürfnisse vorgesehen ist und unter Berücksichtigung des mit der Taschengeldgewährung beabsichtigten Zwecks, bin ich nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände der Auffassung, daß ein Taschengeld in Höhe von 15,— DM als angemessen und notwendig anzusehen ist:
- 3) Blinden, die sich in Anstalts- oder Heimpflege befinden, ist gem. § 11 f Abs. 2 RGr. ein Taschengeld in Höhe des zweifachen dieses Betrages, d. h. von 30,— DM, zu gewähren.
- 4) Taschengeld in der unter 2) und 3) genannten Höhe ist, soweit es Zugewanderten aus der SBZ im Sinne des § 3 der Ersten DVO. zum Ersten Überleitungsgesetz vom 27. Februar 1955 gewährt wird, im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe verrechnungsfähig.

Der RdErl. d. fr. Sozialministers v. 13. 6. 1953 (MBL. NW. S. 1003) wird hiermit aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten,
den Landschaftsverband Rheinland,
den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

— MBL. NW. 1957 S. 593.

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1957 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. März 1957

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 1. 3. 1957 — III A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.-Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
6990	Tarifvereinbarung über die Einführung von Ruhetagen für die Angestellten im Rheinischen Braunkohlenbergbau vom 12. 1. 1957	1. 1. 1957	1736/7
6991	Tarifvertrag über die Herabsetzung der Arbeitszeit bei der Sachtleben AG für Bergbau und Chemische Industrie in Meggen/Lenne vom 11. 12. 1956	1. 1. 1957	1953/7
6992	Tarifvereinbarung vom 1. 2. 1957 zur Ergänzung der tariflichen Bestimmungen über den Bezug von Hausbrandkohlen im Aachener Steinkohlenbergbau vom 7. 9. 1954	1. 10. 1956	1977/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.- Nr.
6993	Tarifvertrag über eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten und Arbeiter im Schwerspatwerk Meggen der Kali-Chemie AG. vom 29. 12. 1956	1. 1. 1957	2896
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
6994	Bezirkstarifvertrag zur Neuregelung der Löhne in der Westdeutschen Naturstein- und Naturwerksteinindustrie vom 28. 12. 1956	1. 1. 1957	2120/8
6995	Lohnstarifvertrag für die Kalksandsteinindustrie in den Ländern Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 17. 10. / 15. 11. 1956	1. 10. 1956	2316/3
6996	Zusatzvereinbarung vom 8. 1. 1957 zum Lohnstarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Betriebe, die Hohlglas und Beleuchtungsglas aller Art veredeln, einschl. Kristall-Lustererzeugung vom 1. 9. 1955		2526/1
6997	Tarifvertrag über die Neuregelung der Arbeitszeit und der Gehälter für die Angestellten und Meister der feinkeramischen Industrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 15. 1. 1957 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik und der DAG)	1. 1./ 1. 5. 1957	2564/3
6998	Abkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der feinkeramischen Industrie im Bundesgebiet vom 19. 12. 1956 / 9. 1. 1957	1. 5. 1957	2600/1
6999	Vereinbarung vom 9. 1. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die feinkeramische Industrie im Bundesgebiet vom 18. 3. / 1. 12. 1955	1. 5. 1957	2600/2
7000	Lohnabkommen für die feinkeramische Industrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 16. 1. 1957	1. 1./ 1. 5. 1957	2600/3
7001	Lohn- und Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge in der sanitärkeramischen Industrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie für das Werk Flörsheim (Hessen) der „KERAMAG“ vom 18. 1. 1957	1. 1./ 1. 5. 1957	2600/4
7002	Lohn- und Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge der Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg vom 5. 2. 1957	1. 1./ 1. 5. 1957	2600/5
7003	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter, des Urlaubs und die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten und Meister in der westdeutschen Natursteinindustrie (Nordrhein-Westfalen mit Ausnahmen) vom 6. 2. 1957 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden)	1. 2. 1957	2887/1
7004	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 2. 1957	2887/2
7005	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV	1. 2. 1957	2887/3
7006	Tarifvertrag mit 2 Protokollnotizen zur Neuregelung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 2. 1957	1. 2./ 1. 4. 1957	2895
7007	Gehalts- und Arbeitszeitabkommen für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der sanitärkeramischen Industrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie für das Werk Flörsheim (Hessen) der „KERAMAG“ vom 18. 1. 1957	1. 1./ 1. 5. 1957	2899
7008	Gehalts- und Arbeitszeitabkommen für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg vom 5. 2. 1957	1. 1./ 1. 5. 1957	2898
7009	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge in der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 30. 1. 1957	1. 3. 1957	2900
7010	Urlaubsabkommen für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der sanitärkeramischen Industrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie für das Werk Flörsheim der „KERAMAG“ vom 18. 1. 1957	1. 1. 1957	2901
7011	Lohnstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer, Lehrlinge und Anlernlinge der Werke Witten und Weiden der Deutsche Tafelglas AG., DETAG, Fürth/Bayern vom 21. 1. 1957	1. 1. 1957	2904
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
7012	Lohnstarifvertrag und Abkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit für das nordrheinische Elektrohandwerk vom 22. 1. 1957	24. 2. 1957	411/2
7013	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen vom 24. 1. 1957 zum Zusatzvertrag vom 22. 11. 1956 zum Rahmentarifvertrag für die Angestellten im Kraftfahrzeuggewerbe im Bundesgebiet vom 30. 6. 1952		1643/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.- Nr.
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
7014	Tarifvereinbarung vom 28. 11. 1956 zur Änderung der Löhne für das Fahrpersonal aus dem Tarifvertrag für die Ruhr-Stickstoff Aktiengesellschaft vom 6. 7. 1956	1. 11. 1956	2083/4
7015	Tarifvereinbarung vom 1. 1. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages für die Ruhr-Stickstoff Aktiengesellschaft vom 20. 10. 1953	1. 1. 1957	2083/5
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
7016	Vereinbarung über die Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie in M.-Gladbach, Rheydt und Umgebung vom 4. 2. 1957	1. 4. 1957	426/13
7017	Vereinbarung über eine Erhöhung der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie in M.-Gladbach, Rheydt und Umgebung nebst Protokollnotiz vom 4. 2. 1957	1. 4. 1957	426/14
7018	Protokollnotiz vom 4. 2. 1957 über einen Sondertarif für das Passieren zum Lohn tariffvertrag für die Textilindustrie in M.-Gladbach, Rheydt und Umgebung vom 4. 2. 1957	1. 4. 1957	426/15
7019	Tarifvertrag über die Gehälter für die Samtmeister in der Samt- und Plüschweberei der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 31. 8. 1956	1. 7. 1956	454/9
7020	Tarifvertrag für die Kartenschläger und Patroneure in der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 19. 11. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1956	454/10
7021	Arbeitszeitabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 7. 2. 1957	1. 4. 1957	1104/6
7022	Lohn tariffvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 7. 2. 1957	1. 4. 1957	1104/7
7023	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie in Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 5. 2. 1957	1. 4. 1957	2428/2
7024	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie in Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 5. 2. 1957	1. 4. 1957	2428/3
7025	Vereinbarung für die Textilindustrie am linken Niederrhein über die Einbeziehung des Hauspatronenentgeltes in die Ferienvergütung vom 20. 2. 1957		2488/2
7026	Lohn tariffvertrag und Abkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Sack- und Segeltuchwarenfabriken in Nordrhein-Westfalen vom 7. 2. 1957	1. 4. 1957	2805/1
7027	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit, den Lohnausgleich und Erhöhung der Tariflöhne für die gewerblichen Arbeitnehmer der Textilindustrie im Bundesgebiet vom 30. 11. 1956	1. 4. 1957	2906
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
7028	Vereinbarung über die Neuregelung der Arbeitszeit und der Löhne für die Papier erzeugende Industrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 29. 1. 1957	1. 11. 1956/ 1. 2. 1957/ 1. 5. 1957	301/7
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
7029	Tarifvertrag Nr. 8 über die Gewährung eines Vorschusses an die auf Grund des § 18 Abs. 1 ATO aus dem Dienst der Bundesdruckerei ausscheidenden Angestellten vom 21. 12. 1956	1. 9. 1956	2902
7030	Tarifvertrag Nr. 9 über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Bundesdruckerei vom 21. 12. 1956		2903
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
7031	Vereinbarung über die Neuregelung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter der Treibriemen-, techn. Lederartikel- und Arbeiterschutzartikelindustrie im Bundesgebiet vom 12. 2. 1957	1. 7. 1957	1712/4
7032	Lohn tariffvertrag für die Lederhandschuhindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. 1. 1957	15. 2. 1957	2205/4
Gewerbegruppe XVI (Gummi- und Asbestindustrie)			
7033	Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Räuchle & Co., Füllhalterfabrik, Hennef/Sieg vom 21. 1. 1957	1. 1. 1957	2897
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
7034	Lohn- und Arbeitszeitabkommen für die Holzbearbeitung (Sägeindustrie und verwandte Betriebe) in Nordrhein-Westfalen vom 9. 1. 57	2. 1. 1957	1562/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.-Nr.
7035	Lohn- und Arbeitszeitabkommen für die Holzverarbeitende Industrie im Landesteil Nordrhein vom 8. 1. 1957	15. 1. 1957	2790/4
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittelindustrie)			
7036	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit in der Brotindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 6. 2. 1957 . . .	4. 2./ 11. 2. 1957	2110/3
7037	Manteltarifvertrag für die Arbeiter in den Betrieben der British American Tobacco Co. im Bundesgebiet und Westberlin vom 14. 11. 1956 . .	1. 1. 1957	2907
7038	Manteltarifvertrag für die Arbeiter in den Betrieben der Garbät Berlin Cigarettenfabrik GmbH. im Bundesgebiet und Westberlin vom 14. 11. 1956	1. 1. 1957	2908
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
7039	Lohntarifvertrag für das Wäschschneiderhandwerk im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 12. 7. 1955	15. 8. 1955	1068/7
7040	Vereinbarung vom 4. 1. 1957 über die Erhöhung der Gehälter und die Verkürzung der Arbeitszeit zum Manteltarifvertrag für die Angestellten der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 1. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 1./ 1. 5. 1957	2605/4
7041	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 1./ 1. 5. 1957	2605/5
7042	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 1./ 1. 5. 1957	2605/6
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
7043	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit im Sattler-, Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerk sowie für die Linoleumleger in Nordrhein-Westfalen vom 29. 1. 1957	1. 2. 1957	977/9
7044	Rahmentarifvertrag für das Naßbaggergewerbe im Bundesgebiet vom 30. 11. 1956	1. 1. 1957	2910
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)			
7045	Tarifvereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Gehaltsempfänger der Ruhrgas-Aktiengesellschaft, Essen vom 10. 1. 1957 . . (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	10. 1. 1957	493/7
7046	Tarifvereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Gehaltsempfänger der Ruhrgas-Aktiengesellschaft, Essen vom 11./15. 1. 1957 (abgeschlossen mit der DAG)	15. 1. 1957	493/8
7047	Tarifvereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten der Niederrheinische Licht- und Kraftwerke Aktiengesellschaft, Rheydt vom 20. 12. 1956	1. 1. 1957	503/7
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
7048	Gehaltstarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 12. 1956 . .	1. 11. 1956	478/11
7049	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe vom 27. 11. 1956	1. 11. 1956	1546/6
7050	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten und der Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 22. 11. 1956	1. 11. 1956	1560/8
7051	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter und Erziehungsbeihilfen im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.-Gladbach vom 23. 11. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1956	1595/8
7052	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter und Einziehungsbeihilfen im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.-Gladbach vom 15. 12. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 11. 1956	1595/9
7053	Gehaltsabkommen für die Angestellten und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 21. 1. 1957 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 12. 1956	1637/4
7054	Lohntarifvertrag für die Arbeiter in den Betrieben der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei AG und „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft mbH. im Bundesgebiet und Westberlin vom 13. 12. 1956	1. 1. 1957	2894
7055	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. vom 30. 1. 1957	1. 1. 1957	2909

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
7056	Vereinbarung (Einigungsvorschlag) über die Erhöhung der Bezüge für die Angestellten des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 10. 12. 1956 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 1. 1957	1800/25
7057	Tarifvereinbarung über die Neuregelung der Arbeitszeit für die Angestellten des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 17. 1. 1957 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 2. 1957	1800/26
7058	Tarifvereinbarung vom 17. 1. 1957 über die Erhöhung der Einkommenssätze und die Änderung von Bestimmungen des Tarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 11. 1952 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 2. 1957	1800/27
7059	Tarifvertrag vom 6. 12. 1956 über die Ergänzung und Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtsgeldern an die Arbeiter und Angestellten der Knappschaften im Bundesgebiet vom 8. 12. 54		2308/2
7060	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für die Angestellten der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten im Bundesgebiet vom 16. 1. 1957 (abgeschlossen mit der DAG, der Gew. HBV und der Gew. ÖTV)	1. 1. 1957	2310/8
7061	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für die Angestellten der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten im Bundesgebiet vom 16. 1. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV, dem VwA und dem Deutschen Bankbeamten-Verein)	1. 1. 1957	2310/9
7062	Tarifvertrag über besondere Zuschläge, Zulagen und Entschädigungen für Angestellte in Anstalten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 18. 12. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 10. 1955	2612/20
7063	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1955	2612/21
7064	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1955	2612/22
7065	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA	1. 10. 1955	2612/23
7066	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten	1. 10. 1955	2612/24
7067	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 30. 11. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)		2650/3
7068	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung für die Angestellten der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 15. 1. 1957 (abgeschlossen mit der DAG)		2650/4
7069	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne und eine einmalige Zahlung an die Lohnempfänger der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 30. 11. 1956	1. 1. 1957	2651/2
7070	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Arbeiter der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft v. 1. 12. 1956		2653/1
7071	Anschlußtarifvertrag mit der DAG und dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 2. 1. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten und Lehrlinge der Knappschaften und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 1. 12. 1956		2654/4
7072	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lehrlinge und Anlernlinge der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 30. 11. 1956		2748/3
7073	Tarifvertrag über die Zahlung eines halben Monatsgehaltes für die in den Nebenbetrieben der AOK Düsseldorf beschäftigten Arbeitnehmer und für die in der Verwaltung der AOK Düsseldorf beschäftigten Lohnempfänger vom 11. 12. 1956		2764/2
7074	Lohntarifvertrag für die nach der TO.B entlohnnten Arbeiter der Verwaltung, der Heilstätten und Dienststellen der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 17. 3. 1956	1. 1. 1956	2893
7075	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lohnempfänger der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 3. 12. 1956		2893/1
7076	Tarifvereinbarung über eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle vom 6. 2. 1957 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1957	2911
7077	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 4. 1957	2911/1
7078	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . .	1. 4. 1957	2911/2
7079	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . .	1. 4. 1957	2911/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.-Nr.
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
7080	Tarifvereinbarung über die Vergütung der gefahrenen 12.—14. Stunde in der Kanal- und Weserschiffahrt vom 3. 12. 1956	1. 10. 1956	1570/3
7081	Nachtragsvereinbarung vom 22. 1. 1957 zum Manteltarifvertrag für die Herforder Kleinbahnen GmbH., Herford vom 12. 6. 1953	1. 1. 1956	1981/1
7082	Lohntarifvertrag für die Herforder Kleinbahnen GmbH., Herford vom 22. 1. 1957	1. 1. 1956	1981/2
7083	Nachtragsvereinbarung vom 22. 1. 1957 zum Manteltarifvertrag für die Straßenbahn Minden GmbH., Herford vom 27. 8. 1954	1. 1. 1956	2251/1
7084	Lohntarifvertrag für die Straßenbahn Minden GmbH., Herford vom 22. 1. 1957	1. 1. 1956	2251/2
7085	Schiedsspruch zur Neuregelung der Löhne, Erziehungsbeihilfen und der Arbeitszeit für das Tankstellen- und Garagengewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. 2. 1957	1. 3. 1957	2535/2
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
7086	Tarifvertrag vom 31. 1. 1957 zur Änderung der Tarifvereinbarungen für die Arbeiter der Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung vom 21. 2. 1952/31. 3. 1953/6. 2. 1954	1. 10. 1956	1435/3
7087	Tarifvertrag für die Stadtwerke Wanne-Eickel AG über die Abgeltung der Rufbereitschaft vom 28. 12. 1956 gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 des BMT-G vom 22. 5. 1954	1. 1. 1957	2100/45
7088	Anschlußtarifvertrag für Bund und Gemeinden mit dem DHV vom 8. 2. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Tarifangestellten im öffentlichen Dienst vom 23. 11. 1956		2590/16
7089	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Bruttobarlohnempfänger der Heilstätte Frönsperg Krs. Iserlohn vom 18. 12. 1956		2793/1
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
7090	Tarifvertrag für die Angestellten der lippischen Industrie (Arbeitszeitregelung) vom 7. 1. 1957 zu den §§ 3 und 4 des Manteltarifvertrages vom 18. 4. 1950		722/7
7091	Tarifvertrag für die Angestellten in der lippischen Industrie (Gehaltsregelung) vom 7. 1. 1957	1. 1. 1957	722/8

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe I, II, XVIII, XXIII, XXV, XXVI, XXIX und XXXI.

— MBl. NW. 1957 S. 593/94.

Hinweis

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 12 v. 5. 3. 1957

Datum	Inhalt	Seite
29. 1. 57	Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Festsetzung und Einziehung der Ausgleichsbeträge nach § 14 Abs. 2 und der Beträge nach § 17 sowie für die Durchführung der Aufgaben nach § 27 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1953 (BGBl. I S. 1287)	39
23. 2. 57	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	40

— MBl. NW. 1957 S. 603/04.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.